

## Kostenverzeichnis

### Anlage zu § 3 der Verwaltungskostensatzung der Großen Kreisstadt Marienberg

lfd.

Nummer	Tarifstelle	Amtshandlung	Gebühr
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Amtshandlungen</b>		
	1.1.	Auskünfte einfacher Art	kostenfrei
	1.2.	Auskünfte, die über Auskünfte einfacher Art hinausgehen	35,00 € - 700,00 €
	1.3.	Auskunft Versorgungsleitungen	33,70 €
	1.4.	Erteilung von Schachtscheinen - je Medienleitung	33,70 € je angefangene halbe Stunde mindestens aber 50,50 €
	1.5.	Bauordnungsrechtliche Auskünfte	35,00 € - 70,00 €
	1.6.	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Bücher	11,00 € je angefangene Viertelstunde
<b>2.</b>	<b>Genehmigungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften, gemeindlicher oder ähnlicher</b>		
	2.1.	Bescheide Plakatierung	43,90 €
	2.2.	Sondernutzungserlaubnis	50,00 €
	2.3.	Genehmigung Grundstückszufahrt	70,00 € - 140,00 €
	2.4.	Erteilung einer Genehmigung zur Straßenmitbenutzung	26,95 € angefangene halbe Stunde, mindestens jedoch 71,90 €
	2.5.	Vergabe einer Hausnummer	27,30 €
	2.6.	Gewerbeanmeldung	53,90 €
	2.7.	Gewerbeum- und-abmeldung	27,30 €
	2.8.1.	Erteilung einer Gestattung für den 1. Tag	32,40 €
	2.8.2.	Erteilung einer Gestattung für jeden weiteren Tag	10,00 €
	2.9.	Erteilung einer Einleitgenehmigung	50,50 € - 101,00 €
	2.10.	Beurkundung von Belastungen an stadteigenen Flurstücken	27,88 € angefangene halbe Stunde, mindestens jedoch 167,25 €
<b>3.</b>	<b>Fristverlängerung</b>		
	3.1.	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung erforderlich machen würde	1/10 bis 1/4 der für die Genehmigung vorgesehenen Gebühr, mindestens jedoch 10,00 €
<b>4.</b>	<b>Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Amtshandlung</b>		
	4.1.	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Amtshandlung nach Tarifstelle Nr. 2	1/2 der ursprünglichen Gebühr nach Tarifstelle 2
<b>5.</b>	<b>Beglaubigungen</b>		
	5.1.	Beglaubigungen von Unterschriften oder eines Handzeichens	10,00 € je Beglaubigung
	5.1.1.	jede weitere gleichlautende Beglaubigung	5,00 €
	5.2.	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, die die Behörde selbst ausgestellt hat	5,00 € je Beglaubigung
	5.2.1.	jede weitere gleichlautende Beglaubigung	2,50 €
	5.3.	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, anderer Behörden, Einrichtungen etc.	0,75 € je Seite, mindestens 10,00 €

lfd.

Nummer	Tarifstelle	Amtshandlung	Gebühr
	5.3.1.	jede weitere gleichlautende Beglaubigung	2,50 €
<b>6.</b>	<b>Bescheinigungen</b>		
	6.1.	Ausstellen von Zeugnissen	10,00 € - 170,00 €
	6.2.	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtausüben eines Vorkaufsrechtes	26,60 €
<b>7.</b>	<b>Schreibauslagen</b>		
	7.1.	Schreibauslagen für Abschriften aus Akten, Protokollen, amtlichen Büchern, Registern etc. sowie Zweitschriften	11,00 € je angefangene Viertelstunde
<b>8.</b>	<b>Vervielfältigungskosten</b>		
	8.1.	DIN A 5 - schwarz/weiß	0,50 € für die erste Seite, jede weitere Seite 0,25 €
	8.2.	DIN A 4 - schwarz/weiß	1,00 € für die erste Seite, jede weitere Seite 0,50 €
	8.3.	DIN A 3 - schwarz/weiß	1,50 € für die erste Seite, jede weitere Seite 0,75 €
	8.4.	DIN A 5 - farbig	0,70 € für die erste Seite, jede weitere Seite 0,35 €
	8.5.	DIN A 4 - farbig	1,20 € für die erste Seite, jede weitere Seite 0,60 €
	8.6.	DIN A 3 - farbig	1,70 € für die erste Seite, jede weitere Seite 0,85 €
<b>9.</b>	<b>Sonstige Amtshandlungen</b>		
	9.1.	Verwaltungsgebühr für die Aushändigung einer Hundesteuer-Ersatzmarke	11,50 €
	9.2.	Verwaltungsgebühr für die Aushändigung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	20,90 €
	9.3.	Erteilung eines Pflanzgebotes	53,20 €
	9.4.	Aufforderung zur Beseitigung ordnungswidriger Zustände	44,60 €
	9.5.	Genehmigung zum Abbrennen eines Höhenfeuers	10,00 €
	9.6.	Genehmigung zum Abbrennen eines Feuerwerks Klasse II	51,80 €
	9.7.	sonstige Amtshandlungen je nach Art und Umfang der Verwaltungstätigkeit	10,00 € - 50.000,00 €